



VBLkompass

Veränderungen während der Beschäftigung.
Folgen für die Zusatzversorgung.



Veränderungen während der Beschäftigung.



- Besonderheiten im Erwerbsleben
- Auswirkungen auf die Betriebsrente
VBLklassik

Veränderungen während der Beschäftigung.



Veränderungen während der Beschäftigung.



Neueinstellung.



... wer ist die VBL?

... was macht die VBL?

... wie ist der Ablauf?

... was muss ich beachten?

Anmeldung.



VBL 76240 Karlsruhe

Unser Zeichen 000000000

Service-Telefon 0721 93 98 93 1

Montag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr

Telefax 0721 155-1355

E-Mail kundenservice@vbl.de

Frau
Maxi Mustermann
Musterstr. 125
12345 Musterstadt

Karlsruhe 6. März 2023

Willkommen bei der VBL.

Ihre betriebliche Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Sehr geehrte Frau Mustermann,

Ihr Arbeitgeber hat Sie bei der VBL zur Zusatzvorsorge angemeldet. Das ist die tarifvertraglich verankerte betriebliche Altersvorsorge für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Weil Ihr Arbeitgeber verpflichtet ist, für Ihre Altersvorsorge zu sorgen, sind Sie ab jetzt bei uns in der Pflichtversicherung VBLklassik abgesichert. Als zuverlässiger Partner leisten wir im Versicherungsfall eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente zusätzlich zur gesetzlichen Rente. Seit über 90 Jahren stehen wir an der Seite unserer beteiligten Arbeitgeber und unserer Versicherten.

Gut informiert.

Wann habe ich einen Anspruch auf Rente aus der VBLklassik? Warum kann ich auf die VBLklassik nicht verzichten? Wo finde ich die Satzung? Antworten finden Sie auf unserer Internetseite www.vbl.de/allgemeine-info-pv. Melden Sie sich außerdem in unserem Kundenportal Meine VBL an und nutzen Sie weitere Services rund um Ihre VBL-Versicherung. Problemen Sie es einfach aus!

Extra vorsorgen.

Sie möchten darüber hinaus auch individuell für Ihre Zukunft vorsorgen? Wir informieren Sie gerne über Ihre Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung VBLextra und staatliche Fördermöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Stein-Homborg
Präsidentin

- Anlage
- Anmeldebestätigung
 - Faltblatt

Hinweis zum Datenschutz: Um Sie auch in Zukunft über unsere Produkte und Leistungen zu informieren, nutzen wir Ihren Namen, Ihren Vorname und Ihre Anschrift auch zur Übersendung von Informationsmaterial (Artikel 6 Absatz 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung). Sie können dieser Nutzung jederzeit für die Zukunft formlos und ohne Angabe von Gründen unter den genannten Kontaktadressen oder kundenservice@vbl.de widersprechen.

VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Anzahl des öffentlichen Rechts
Postanschrift: 76240 Karlsruhe
Hassanschrift: Hans-Thoma-Strasse 19, 76133 Karlsruhe

Telefon 0721 155-0
Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de
Internet www.vbl.de

Vorstand Angelika Stein-Homborg (Präsidentin)
Dr. Michael Leinwand
Verwaltungsratsvorsitzende
Gabriele Gröschl-Bahr, Dr. Helmut Teichmann

VBLklassik

Karlsruhe
6. März 2023

Anmeldebestätigung

Maxi Mustermann

Willkommen in der VBLklassik. Diese exklusive betriebliche Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst garantiert rund 5 Millionen Versicherten eine solide Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene. Ihr Arbeitgeber hat Sie bei uns angemeldet.

Ihre persönlichen Daten.

Versicherungsnummer	000000000
Versicherungsbeginn	1. Januar 2023
Versicherte Person	Maxi Mustermann
Geburtsname	Blocksberg
Geburtsdatum	11. November 1111
Geburtsort	Musterstadt
Geschlecht	weiblich
Adresse	Musterstr. 19 12345 Musterstadt

Zukünftig erhalten Sie einmal im Jahr Ihren Versicherungsnachweis VBLklassik.

Weitere Informationen und persönliche Beratung zur betrieblichen Altersvorsorge erhalten Sie unter Telefon 0721 93 98 93 1.

Ihr Arbeitgeber hat uns mit Ihrer Anmeldung zur VBLklassik bestätigt, dass Sie die Voraussetzungen zur Pflichtversicherung erfüllen. Wenn Sie bereits bei einer anderen Zusatzvorsorgeklasse des öffentlichen Dienstes versichert, so ermitteln wir Ihnen, die angelegteste Veranrechnung von Versicherungszeiten zu beantragen. Hinweis zum Datenschutz: Die oben genannten Daten zu Ihrer Person wurden im Rahmen Ihrer Anmeldung zur betrieblichen Altersvorsorge VBLklassik von Ihrem Arbeitgeber an die VBL übermittelt.

Ihre persönlichen Daten werden von der VBL unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange zur Durchführung Ihrer VBLklassik verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten der VBL oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt. Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datschutz@vbl.de).

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.


Angelika Stein-Homborg
Präsidentin


Dr. Michael Leinwand
Mitglied des Vorstands

VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Strasse 19, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de



Wichtige Informationen im Portal.

Pflichtversicherung.

 <p>Vorteile der VBLklassik Eine sichere Basis für später</p> 	 <p>Informationen für Hö- herverdienende</p> 	 <p>Informationen für Wis- senschaftler</p> 	 <p>Überleitung Jobwechsel im öffentlichen Dienst ist rentensicher</p> 
 <p>FAQ zur Neuregelung der Startgutschriften 2017.</p> 	 <p>Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung</p> 	 <p>Versorgungsausgleich Informationen zum Versor- gungsausgleich.</p> 	 <p>Änderungen in der Be- schäftigung</p> 
 <p>Betriebsrentenrechner Ermitteln Sie Ihre prognosti- zierte Betriebsrente aus der VBLklassik.</p> 	 <p>Rente beantragen Erfahren Sie, wie Sie Ihre Rente beantragen können.</p> 		

Wartezeit.

Die Erfüllung der Wartezeit ist nach 2 Kriterien zu prüfen:

Erfüllung der Wartezeit nach der VBL-Satzung

- Mindestens 60 Kalendermonate.
- Jeder Monat, für den mind. für einen Tag Aufwendungen erbracht wurden.
- Kann durch mehrere verschiedene Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst erfüllt werden.

Erfüllung der Wartezeit nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

- Gilt für Beschäftigungszeiten ab dem 01.01.2018
- Arbeitsverhältnis muss ununterbrochen mind. 36 Monate bestanden haben.
- Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss die/der Beschäftigte mindestens 21 Jahre alt sein.

Die Wartezeit muss mit Beginn der Rente erfüllt sein.

Veränderungen während der Beschäftigung.



Mutterschutzzeiten.

VBLklassik

Mutterschutz vor Geburt



6 Wochen

Mutterschutz nach
Geburt



8 Wochen

Arbeitgeber

- Meldet ein Entgelt, ermittelt aus den letzten drei Monaten vor Beginn der Mutterschutzzeit.

Beschäftigte

- Erhöhung der Rentenanwartschaften
- **Mutterschutzzeiten zählen zur Wartezeit.**

Mutterschutzzeiten



Veränderungen während der Beschäftigung.



Elternzeit.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
<p>Pflichtversicherung bleibt bestehen.</p>	<ul style="list-style-type: none">■ Freistellung auf Antrag der Beschäftigten.■ Meldung der Elternzeit ohne Entgelt.	<p>→ Anrechnung auf die Wartezeit.</p> <p>→ Anrechnung von Versorgungspunkten über die <u>soziale Komponente</u> = Jeder volle Kalendermonat in Elternzeit wird mit 500 Euro pro Kind bewertet.</p>



Veränderungen während der Beschäftigung.



VBLklassik – Teilzeitbeschäftigung.

Beispiel: Versicherte, 30 Jahre, seit 3 Jahren im ö. D., Entgelt 42.000,00 Euro/Jahr

Kontoauszug VBLklassik 2021							
Art	Konto-Nr.	Versicherungszeitraum	maßgebendes Entgelt bzw. Bonuspunkteberechnung	Referenzentgelt	Altersfaktor (Lebensalter)	Erhöhungsfaktor	Versorgungspunkte
VN		bis 2020					13,00
JM	123456	01.01. - 31.12. 2021	42.000,00 € : 12 : 1000		x 2,00 (30)		= 7,00

7,00 Versorgungspunkte x 4 Euro Messbetrag = **28,00 Euro** mtl. Rentenanwartschaft für das Jahr 2021

VBLklassik – Teilzeitbeschäftigung.

Beispiel: Versicherte, 30 Jahre, seit 3 Jahren im ö.D., Entgelt 42.000,00 Euro/Jahr

Betriebsrente, weiterhin Vollzeit:



Betriebsrente, 10 Jahre Teilzeit (50 %):



Differenz = - 121,00 Euro

Veränderungen während der Beschäftigung.



Sabbatjahr.

Zeit für mich und meine Interessen

Reisen

Neue
Perspektiven
finden

Burnout vorbeugen

Sprachen lernen

Karriere fördern

Leben verändern



Veränderungen während der Beschäftigung.



Krankheit.

VBLklassik

Pflichtversicherung bleibt bestehen.

Arbeitgeber

- **6 Wochen Entgeltfortzahlung mit** Berücksichtigung in Jahresmeldung.

Prüfung des Anspruchs auf Krankengeldzuschuss:

- **Anspruch auf Krankengeldzuschuss:** Meldung eines fiktiven Entgelts, für das Aufwendungen (Umlagen/Beiträge) entrichtet werden.
- **Kein Anspruch auf Krankengeldzuschuss:** Meldung ohne Entgelt

Beschäftigte

- 6 Wochen Entgeltfortzahlung = weitere Versorgungspunkte.
 - Weitere Versorgungspunkte werden erworben.
 - Keine weiteren Versorgungspunkte.
- **Anrechnung auf die Wartezeit.**

Veränderungen während der Beschäftigung.



Pflege von Angehörigen.



- Familienpflegezeitgesetz
- Pflegezeitgesetz



Pflegeunterstützungsgeld

Pflege von Angehörigen.

Freistellung zur Pflege von Angehörigen



Arbeitsverhältnis



VBLklassik



Keine weiteren Rentenanwartschaften



Anrechnung auf die Wartezeit nach dem Betriebsrentengesetz

Veränderungen während der Beschäftigung.



Verbeamtung.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
<ul style="list-style-type: none">■ Beendigung der Pflichtversicherung.■ Beitragsfreie Versicherung entsteht.	<ul style="list-style-type: none">■ Abmeldung aus der Pflichtversicherung.	<ul style="list-style-type: none">■ Bei erfüllter Wartezeit besteht ein Anspruch auf Leistungen.■ Bei nicht erfüllter Wartezeit■ Tarifgebiet West = Beitragserstattung.■ Tarifgebiet Ost = Teilrentenanspruch.

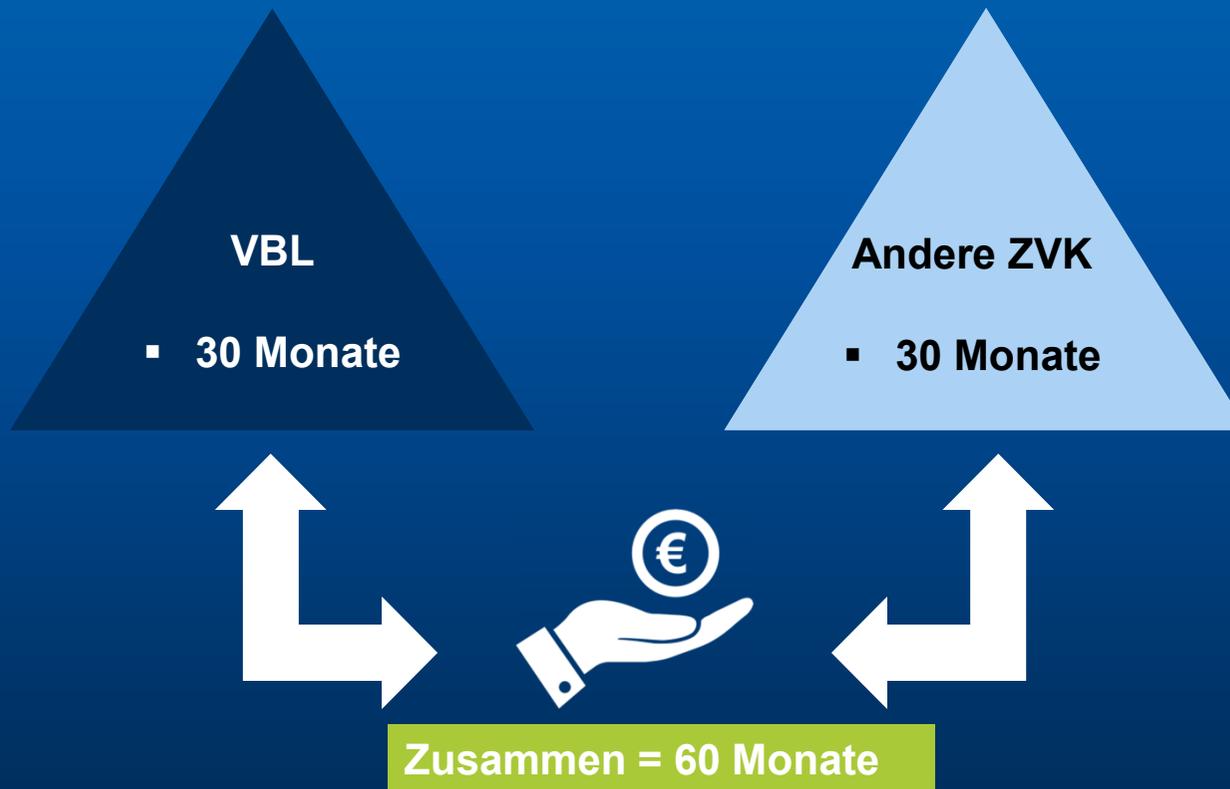
Veränderungen während der Beschäftigung.



Anerkennung von Versicherungszeiten.



Anerkennung von Versicherungszeiten.



Anerkennung von Versicherungszeiten.

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9388931, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen



Antrag auf Überleitung bzw. auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung.

1.0 ZVE-Schlüssel der VBL

Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden Sie ihn an die oben genannte Adresse. Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite.

Hinweis zum Datenschutz.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beigefügten Erläuterungen.

1 VBL-Versicherungsnummer

(z. B. aus dem Versicherungsschein ersichtlich)

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

Name

Vorname(n) (ggf. auch Geburtsname und früher geführte Namen)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon (tagelager für Rückfragen)

2 Seit wann sind Sie bei der VBL versichert?

Tag | Monat | Jahr

Durch welchen Arbeitgeber?

Name und Anschrift des Arbeitgebers

3 Bei welcher Zusatzversicherungskasse waren Sie vorher versichert?

Name und Anschrift der bisherigen Zusatzversicherungskasse

In der Zeit

vom

Tag | Monat | Jahr

bis

Tag | Monat | Jahr

Versicherungsnummer

4 Erhalten Sie von einer anderen Zusatzversicherungskasse eine Rente oder ist eine Rente beantragt worden?

ja nein

Ich beantrage die Überleitung bzw. die gegenseitige Anerkennung dieser Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung.

5 Ich beantrage zudem die Übertragung meiner freiwilligen Versicherung

(z. B. Entgeltumwandlung, Rente-Förderung) auf die VBL (bitte Nachweise beifügen).

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag auf Überleitung bzw. auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung.

- Was die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten bedeutet.**
Zwischen der VBL und zahlreichen anderen Zusatzversicherungskassen des öffentlichen Dienstes besteht ein Überleitungsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung bzw. Überleitung von Versicherungszeiten. Hierdurch verpflichten sich die VBL und die Zusatzversicherungskassen zur gegenseitigen Anerkennung der bei ihnen zurückgelegten Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung.
Wichtig ist die Anerkennung von Versicherungszeiten für die Erfüllung der Wartezeit von 60 Kalendermonaten. Die Warteerfüllung ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Rentenzahlung. Aber auch für die Berechnung, an der Verrentung von Bonuspunkten teilzunehmen. Ist der Antrag auf Anerkennung von Versicherungszeiten von Arbeitsgeber, Beitragsnehmer versichert können nur dann Bonuspunkte erhalten, wenn sie 120 Umlage-/Beitragsmonate erreicht haben oder bei einer anderen Zusatzversicherungskasse pflichtversichert sind.
Die Versicherungszeiten bei anderen am Überleitungsabkommen beteiligten Zusatzversicherungskassen zählen nur für die Warteerfüllung mit. Sie haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Rentenzahlung.
- Wann eine Überleitung von Versicherungszeiten möglich ist.**
In der Pflichtversicherung ist eine Überleitung von Versicherungszeiten grundsätzlich nicht mehr möglich. Es besteht aber eine Ausnahme: Für Versicherte, denen Pflichtversicherung vor dem 1. Januar 2002 bei der neu zuzählenden Zusatzversicherungskasse begonnen hat, gilt noch das alte Überleitungsabkommen. Wenn Sie also zum Beispiel zuvor bei einer anderen Zusatzversicherungskasse versichert und hat der neue Arbeitgeber Sie vor dem 1. Januar 2002 bei der VBL zur Pflichtversicherung angemeldet, werden die früheren Versicherungszeiten bei der anderen Zusatzversicherungskasse noch auf die VBL übertragen.
- Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen.**
Der Antrag auf gegenseitige Anerkennung bzw. Überleitung von Versicherungszeiten müssen Sie bei der Zusatzversicherungskasse stellen, bei der Sie derzeit pflichtversichert sind oder zuletzt pflichtversichert waren. Antragsberechtigt sind die Versicherten oder die rentenberechtigten Hinterbliebenen.
Für einige Zusatzversicherungskassen aus dem kirchlichen Bereich sowie für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (früher Bahnversicherungspaarung Abteilung B), die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester und die Versorgungsanstalt der deutschen Versicherungsbeamten für ihre Beiträge erstattet werden, können nicht anerkannt werden. Eine Wiedererstattung ersetzter Beiträge ist nicht möglich.
Der Antrag auf Rentenansatz müssen Sie je nachdem bei jeder Zusatzversicherungskasse stellen, bei der Sie versichert waren. Sollte es sich hierbei um die kirchliche ZVK des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln oder um die Evangelische ZVK in Darmstadt handeln, ist der Antrag auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten zusammen mit dem Renten Antrag, also erst im Rentenfall, zu stellen.
Bei Fragen zur Überleitung bzw. zur gegenseitigen Anerkennung Ihrer Versicherungszeiten erreichen Sie uns telefonisch unter 0721 155-1573.
- Was die Wertübertragung der freiwilligen Versicherung bedeutet.**
Wenn Sie bei Ihrer bisherigen Zusatzversicherungskasse neben der Pflichtversicherung eine freiwillige, kapitalgedeckte Versicherung haben, können Sie deren Wert in eine freiwillige Versicherung bei der VBL übertragen (VBLextra).
Voraussetzung für eine Wertübertragung ist:
• dass die Anerkennung Ihrer Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung erfolgt und
• die die Wertübertragung innerhalb von einem Jahr nach Beendigung Ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses beantragen (Ausschlussfrist).
Die bisherige Zusatzversicherungskasse errechnet den Wert Ihrer freiwilligen Versicherung (Übertragungswert). Auf dieser Basis kann die VBL ermitteln, welche Anwartschaften Sie in der freiwilligen Versicherung bei der VBL aus einer Übertragung erwerben können und Ihnen ein Angebot unterbreiten. Wenn Sie uns daraufhin mitteilen, dass Sie eine Wertübertragung wünschen, wird der Übertragungswert von der bisherigen Zusatzversicherungskasse an die VBL überwiesen (Wertübertragung). Wenn die Übertragung erfolgt ist, erlöschen Ihre Ansprüche gegenüber der bisherigen ZVK und Sie erhalten wertgleiche Anwartschaften aus einer freiwilligen Versicherung bei der VBL. „Wertgleich“ bedeutet, dass der Übertragungswert ohne besondere Abzüge in Anwartschaften bei der VBL umgerechnet wird. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Zusatzversicherungskassen und die Produkte können hinsichtlich der Leistungen und des Versicherungsumfanges (z. B. Invaliditäts- und Erwerbsminderungsabsicherung) voneinander abweichen.
Bei Fragen zur VBLextra erreichen Sie uns telefonisch unter 0721 155-997.
- Hinweis zum Datenschutz.**
Die Angaben in diesem Antrag und die eingesandten Unterlagen werden benötigt, um die Voraussetzungen für die Überleitung beziehungsweise die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten zu prüfen. Die darüber hinaus zur Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen erforderlichen Informationen einreichen Sie bei den von Ihnen angegebenen Zusatzversicherungskassen ein. Im Falle einer Überleitung werden von diesen Überleitenden Zusatzversicherungskassen folgende für die Fortsetzung der Versicherung bei der VBL benötigten Informationen übermittelt:
Vor- und Nachname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Rentenversicherungsnummer, Versicherungsnummer der Überleitenden Kasse, Beginn der ersten und Ende der letzten Pflichtversicherung, Versicherungsbeiträge, Umlegemonte, Zusatzversicherungspflichtige Beiträge, Beiträge und Beitragsanteile, Versicherungsprämie und ob ein Rentenbezug vorliegt.
Im Falle der gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten werden folgende Informationen mit diesen von Ihnen angegebenen Zusatzversicherungskassen ausgetauscht:
Vor- und Nachname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Rentenversicherungsnummer, Versicherungsnummer der jeweiligen Kasse, Beginn der jeweiligen Pflichtversicherung, Versicherungsbeiträge, Umlegemonte und ob ein Rentenbezug vorliegt.
Die von der VBL verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von der VBL ausschließlich für die genannten Zwecke unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutzrichtlinie und des Bundesdatenschutzgesetzes für solche verarbeitet und genutzt, wie dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.
Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt.
Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL, Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@vbl.de

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de



Zusatzversorgungseinrichtungen, mit denen ein Überleitungsabkommen besteht.

Stand: April 2018

Kenn-ziffer	Name	Ort
20	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Frankfurt/Main
31	Zusatzversicherungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt	Darmstadt
32	Zusatzversicherungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (einschließlich Zweigstelle Stuttgart)	Karlsruhe
33	Kommunale Versorgungskassen Kufheisen-Waldack	Kassel
34	Rheinische Zusatzversicherungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	Köln
35	Zusatzversicherungskasse der Bayerischen Gemeinden	München
36	Kommunale Zusatzversicherungskasse Wettstein Lippe	Münster
37	Ruhegehalts- und Zusatzversicherungskasse des Saarlandes, Abteilung Zusatzversicherung	Saarbrücken
39	Zusatzversicherungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	Wiesbaden
40	Zusatzversicherungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen	Arlern
41	Zusatzversicherungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen	Dresden
42	Zusatzversicherungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg	Grasse
43	Zusatzversicherungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt	Magdeburg
44	Kommunale Zusatzversicherungskasse Mecklenburg-Vorpommern	Strasburg (Uckermark)
53	Zusatzversicherungskasse der Stadt Emden	Emden
55	Zusatzversicherungskasse der Stadt Frankfurt	Frankfurt/Main
57	Zusatzversicherungskasse der Stadt Hannover	Hannover
59	Zusatzversicherungskasse der Stadt Köln	Köln
70	Evangelische Zusatzversicherungskasse Darmstadt (hat fusioniert mit KZVK Baden)	Darmstadt
71	Zusatzversicherungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers	Delmold
72	Kirchliche Zusatzversicherungskasse Rheinland-Westfalen	Dortmund
74	Kirchliche Zusatzversicherungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands	Köln
80	Emder Zusatzversicherungskasse für Sparkassen	Emden
92	Versorgungsanstalt der deutschen Böhnen	München
93	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	München

Veränderungen während der Beschäftigung.



Versorgungsausgleich.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
<ol style="list-style-type: none">2. Berechnung der erworbenen Rentenanwartschaften während der Ehezeit3. Mitteilung an das Familiengericht4. Nach Entscheidung des Familiengerichts werden die erworbenen Anrechte geteilt.	<ol style="list-style-type: none">1. Der Arbeitgeber teilt der VBL das Entgelt von Beginn bis zum Ende der Ehezeit mit.	<ol style="list-style-type: none">5. Versicherungskonto wird um den zu übertragenden Wert gemindert.<ul style="list-style-type: none">→ Betriebsrente wird aus verbleibenden Anteil berechnet.→ Leistungen können nach Eintritt des Versicherungsfalles beantragt werden.

Altersteilzeit.

VBLklassik

- Pflichtversicherung bleibt bestehen.

Arbeitgeber

- Ermittelt und meldet das hochgerechnete Entgelt.
- Aufwendungen sind aus hochgerechnetem Entgelt fällig.

Beschäftigte

- Versorgungspunkte werden aus dem auf 90 % hochgerechneten Entgelt ermittelt.

Veränderungen während der Beschäftigung.



Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
<ul style="list-style-type: none">■ Beendigung der Pflichtversicherung. <p>→ Beitragsfreie Versicherung entsteht.</p> <ul style="list-style-type: none">■ Wiederaufleben der VBLklassik möglich, bei erneuter Beschäftigung im ö. D.	<ul style="list-style-type: none">■ Abmeldung aus der Pflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none">■ Bei erfüllter Wartezeit besteht ein Anspruch auf Leistung.■ Bei nicht erfüllter Wartezeit Tarifgebiet West = Beitragserstattung. Tarifgebiet Ost = Teilrentenanspruch.■ Ggf. Anerkennung von Versicherungszeiten anderer Zusatzversorgungskassen.

Veränderungen während der Beschäftigung.





Ihre Fragen

